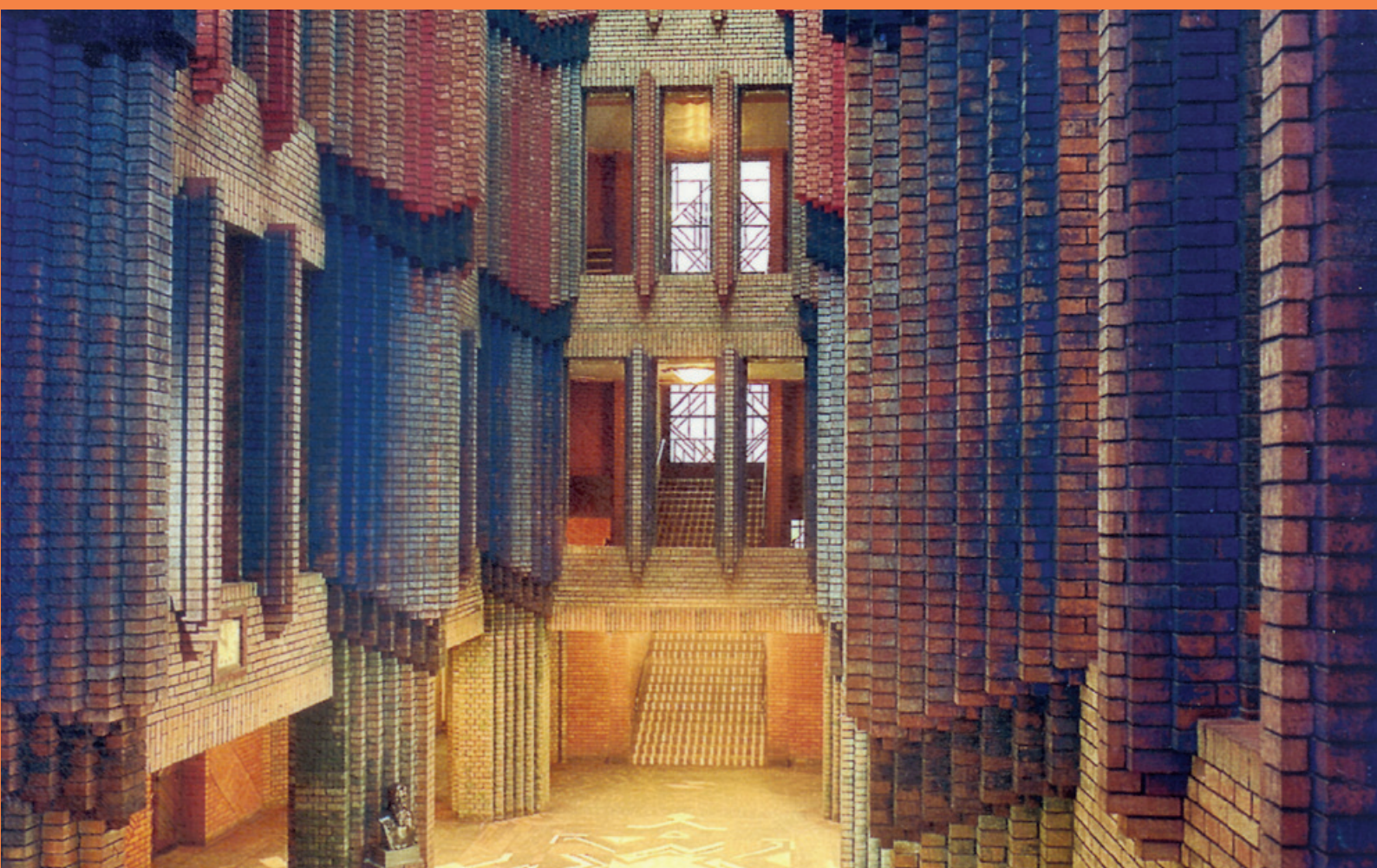


Geschäftsbericht 2023



■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Auf einen Blick

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Kapitalanlagen	8.387	8.206	8.092	7.677	7.575	7.399
Deckungsrückstellung	8.081	7.973	7.839	7.431	7.280	7.163
Verlustrücklage	356	347	337	320	313	287
Bilanzsumme	8.520	8.424	8.265	7.834	7.716	7.570
Beitragseinnahmen	184	199	167	176	184	162
Kapitalerträge	302	312	627	351	308	356
Versicherungsleistungen	309	302	295	290	283	278

Anzahl Versicherungen	2023	2022	2021	2020	2019	2018
aktive Pensionskassenversicherungen	16.062	17.129	19.570	20.915	22.329	23.500
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	18.428	19.457	18.972	19.480	19.964	20.676
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	16.508	17.389	18.259	18.987	19.607	20.157
Gesamtzahl der Versicherungen in der Anwartschaftsphase	50.998	53.975	56.801	59.382	61.900	64.333
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	56.227	55.888	55.638	55.338	54.923	54.300
Zulagenversicherungen	10.594	9.691	8.765	7.941	7.165	6.408
Gesamtzahl der Versicherungen in der Leistungsphase	66.821	65.579	64.403	63.279	62.088	60.708
Gesamtzahl der Versicherungen	117.819	119.554	121.204	122.661	123.988	125.041

■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2023	22
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	24
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	26
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023	29
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	30
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	44
6. Nachtragsbericht	51
7. Organe der Pensionskasse	53
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
E. Bericht des Aufsichtsrats	61

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
bzw.	beziehungsweise
CTA	Contractual Trust Arrangement
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
€	Euro
EStG	Einkommenssteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System (Zentralbanksystem der USA)
ggf.	gegebenenfalls
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Investment KG	Investment Kommanditgesellschaft
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Million(en)
Net Asset Value	Tatsächlicher Unternehmenswert
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REITs	Real-Estate-Investment-Trust(s)
SICAV	société d'investissement à capital variable
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VFPK	Verband der Firmenpensionskassen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Lagebericht

1. Allgemeines

Die Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG und betreibt die Pensionskassenversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Die Pensionskasse gewährt Leistungen als lebenslange monatliche Mitgliedsrenten in Form von Alters-, vorgezogenen Alters- und/oder Dienstunfähigkeits- sowie als monatliche Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse setzt auch die „Riester-Förderung“ (Altersvorsorgezulage gemäß Abschnitt XI EStG) um. Durch die ZfA entsprechend gezahlte Zulagen werden als Zulagenversicherungsbeiträge altersäquivalent in jährliche Rentenbausteine umgewandelt (Zulagenversicherung). Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 2012 für Neueintritte geschlossen. Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Hoechst GmbH sowie alle Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Antrag des jeweiligen Unternehmens durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ordentliche Mitglieder der Pensionskasse sein können. Die Pensionskasse ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Sie ist von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2005 reguliert worden.

Die Pensionskasse agiert als soziale Einrichtung unabhängig und insbesondere nicht im Gewinninteresse von Dritten, sondern ausschließlich für den Mehrwert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage & Regulatorik“, „Digitalisierung“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten. Als regulierte Pensionskasse ist sie auch Mitglied des Verbands der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) und dort in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e. V. (HessenChemie) und im Ausschuss Sozialpolitik und Sozialrecht des Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC).

2. Geschäftsverlauf

Bewegung des Bestands an Pensionskassenversicherungen

Zum 31. Dezember 2023 umfasste der Versicherungsbestand der Pensionskasse insgesamt 117.819 Versicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Versicherungsbestand zurückgegangen.

Bestand an Pensionskassenversicherungen				
	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	16.062	17.129	– 1.067	– 6,2
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	18.428	19.457	– 1.029	– 5,3
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	16.508	17.389	– 881	– 5,1
Summe Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase	50.998	53.975	– 2.977	– 5,5
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	56.227	55.888	339	0,6
Zulagenversicherung in der Leistungsphase	10.594	9.691	903	9,3
Summe Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	66.821	65.579	1.242	1,9
Gesamt zum 31. Dezember	117.819	119.554	– 1.735	– 1,5

a) Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase

In der Pensionskasse bestanden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 50.998 Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften auf Rentenleistungen. Durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte sowie durch die Umstellung von Versorgungssystemen der Trägerunternehmen hat sich der Bestand an aktiven Pensionskassenversicherungen zum 31. Dezember 2023 weiter von 17.129 um 6,2 % auf 16.062 Versicherungen vermindert. Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 auch zukünftig fortsetzen. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen hat sich von 19.457 auf 18.428 reduziert. Der Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 17.389 um 5,1 % auf 16.508 ebenfalls verringert. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen ist weiter angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 54,4 Jahre (Vorjahr: 53,8 Jahre). Das Durchschnittsalter der beitragsfreien Versicherten betrug zum Geschäftsjahresende 54,0 Jahre (Vorjahr: 53,6 Jahre).

b) Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase

Die Anzahl der Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase hat sich in 2023 von 55.888 um 0,6 % auf insgesamt 56.227 weiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hinzu kommen 10.594 Zulagenversicherungen in der Leistungsphase (Vorjahr: 9.691), sodass aus insgesamt 66.821 Versicherungsverhältnissen (Vorjahr: 65.579) Leistungen von der Pensionskasse gezahlt wurden.

Zusammensetzung des Bestands an Pensionskassenversicherungen nach Leistungsarten

	2023 Anzahl	2022 Anzahl	Veränderung	
			Anzahl	%
Altersrenten	39.362	38.973	389	1,0
Hinterbliebenenrenten	15.066	15.004	62	0,4
Dienstunfähigkeitsrenten	1.799	1.911	– 112	– 5,9
	56.227	55.888	339	0,6
Renten aus Zulagenversicherungen	10.594	9.691	903	9,3
Gesamt zum 31. Dezember	66.821	65.579	1242	1,9

Die Pensionskasse zahlt ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen ihrer Satzung und AVB Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards der Versicherten im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch auf Kassenleistungen setzt grundsätzlich voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet und die Wartezeit von fünf Mitgliedsjahren erfüllt ist. Die Rentenzahlungen werden monatlich nachträglich geleistet. Sie beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt des Versicherungsfalls folgt, und enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug nicht mehr gegeben sind.

Altersrenten

Zum Geschäftsjahresende 2023 zahlte die Pensionskasse aus 39.362 Versicherungsverhältnissen Altersrenten aus. Der kontinuierliche Anstieg des Bestands der Altersrentner hat sich auch in 2023 fortgesetzt und wird auch noch in den nächsten Jahren anhalten. Die Höhe der Altersrente und die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung sind in der Satzung und den AVB der Pensionskasse festgelegt. Die jährliche Altersrente beträgt 42 % der von dem Mitglied an die Pensionskasse insgesamt entrichteten Mitgliedsbeiträge. Das Durchschnittsalter der Altersrentner betrug zum Geschäftsjahresende wie im Vorjahr 74,8 Jahre. Die älteste Altersrentnerin der Pensionskasse war zum Berichtsjahresende 103 Jahre und der älteste Altersrentner 102 Jahre alt.

Hinterbliebenenrenten

Zu den Leistungen der Pensionskasse zählt auch die Gewährung von Hinterbliebenenrenten. Wenn die Voraussetzungen der Satzung und der AVB erfüllt sind, erhält der hinterbliebene Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner bei Tod des/der Versicherten 60 % der Mitgliedsrente als Hinterbliebenenrente. Die älteste Bezieherin einer Hinterbliebenenrente ist eine Witwe im Alter von 105 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen) betrug zum Bilanzstichtag 79,4 Jahre (Vorjahr: 78,9 Jahre). Zusätzlich wird an minderjährige Kinder oder an volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder des Mitglieds, eine zeitlich befristete Waisenrente gezahlt. Die Pensionskasse zahlte zum 31. Dezember 2023 aus insgesamt 15.066 Versicherungen Hinterbliebenenrenten aus.

Zusammensetzung des Bestands der Hinterbliebenenrentner				
	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Witwen	14.040	13.952	88	0,6
Witwer	617	609	8	1,3
Waisen	409	443	- 34	- 7,7
Gesamt zum 31. Dezember	15.066	15.004	62	0,4

Dienstunfähigkeitsrenten

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, erhalten bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen von Satzung und AVB Dienstunfähigkeitsrenten. Diese werden für die Dauer der Dienstunfähigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gezahlt. Gemäß § 8 AVB wird ab dem Folgemonat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in gleicher Höhe gezahlt. Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte ab dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr infolge der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nicht mehr im Stande ist, die Obliegenheiten seines Arbeitsverhältnisses zu erfüllen. Zum Jahresende 2023 zahlte die Pensionskasse aus 1.799 Versicherungen Dienstunfähigkeitsrenten aus. Der anhaltende Bestandsrückgang folgt dem Absinken der Pensionskassenversicherungen in der Anwartschaftsphase und wird sich voraussichtlich auch künftig weiter fortsetzen.

Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen

Deutlich zugenommen hat der Bestand an Leistungsempfängern aus Zulagenversicherungen. Gemäß den Bestimmungen der AVB erstreckt sich deren Leistungsspektrum zudem auf die Gewährung von Alters-, Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrenten. Die Wartezeit für die Gewährung von Leistungen aus der Zulagenversicherung beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Zum Jahresende 2023 zahlte die Pensionskasse Leistungen aus 10.594 Zulagenversicherungen. Hiervon entfallen 9.113 auf Altersrenten, 452 auf Dienstunfähigkeitsrenten und 1.029 auf Hinterbliebenenrenten.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr bedingt durch den Reifegrad der Kasse von 301,2 Mio. € von auf 309,4 Mio. € weiter angestiegen. Sie umfassen die ausgezahlten Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Versicherte sowie die angefallenen Regulierungsaufwendungen.

Kapitalmärkte 2023

Das Kapitalanlagejahr 2023: „Ende gut, alles gut“?

Es klingt beinahe zynisch, das Kalenderjahr 2023 im Rückblick als ein „gutes“ Anlagejahr zu bezeichnen – auch wenn die Zahlen natürlich diesen Schluss überwiegend zulassen. Fast alle Anlagegüter weisen am Ende des Jahres hohe bis sehr hohe Wertzuwächse aus, so dass das Jahr 2023 im Rückblick und über alle unterjährigen, teilweise beängstigenden Entwicklungen hinwegsehend wie eine positive Umkehrung des Bildes des Jahres 2022 wirkt. Die Ausnahme bleibt hier jedoch der Immobiliensektor, der weltweit und in fast allen Nutzungsarten teilweise starke Bewertungskorrekturen erfahren hat.

Dabei war der Verlauf des Jahres 2023 von immer neuen Krisen gezeichnet und in vielen Lebensbereichen wurde der Ausnahmezustand der Normalzustand. Nicht ohne Grund hat die Gesellschaft für deutsche Sprache „Krisenmodus“ als das Wort des Jahres gewählt: anhaltende, wenn auch rückläufige Inflation, eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung im Nahen Osten, aufkeimender Antisemitismus, haushaltspolitische Spannungen in Deutschland – um nur einige Krisenherde zu benennen, die uns gerade in Deutschland unmittelbar und mittelbar bewegen.

In diesem Lichte verblassen beinahe die Pleiten amerikanischer Regionalbanken im Frühjahr, die Befürchtungen aufkeimen ließen, eine neue Bankenkrise würde sich ausbreiten. Ganz zu schweigen vom gleichzeitigen Verschwinden einer traditionsreichen Großbank, der Crédit Suisse, die in einem konzertierten Feuerwehreinsatz der schweizerischen Regierung und Finanzaufsicht nach 167 Jahren Firmengeschichte quasi über Nacht an einem Wochenende im März vom Parkett verschwand. Hybris war noch nie ein guter Ratgeber an den Finanzmärkten.

So überraschend und in den möglichen Weiterungen unabsehbar diese Entwicklungen die Märkte kurzfristig bestimmten, so schnell ging man zur Tagesordnung über. Das bestimmende Thema des Jahres blieb weiterhin die Inflation bzw. deren Bekämpfung durch die Notenbanken. Rückläufige Energie- und Rohstoffpreise ließen die Inflation zwar auf Gesamtebene sinken, jedoch verfestigte sich die Kerninflation auf hohem Niveau. Bundesbankpräsident Nagel fand dafür die anschauliche Charakterisierung, dass „die Inflation ein zähes Biest“ sei. Um dem entgegen zu wirken, setzten daher sowohl die EZB als auch die FED in den USA ihren Zinserhöhungskurs fort und hoben die Leitzinsen bis in den September 2023 kontinuierlich an. Für den Euroraum befindet sich der Hauptrefinanzierungssatz seither mit 4,5 % auf dem höchsten Stand seit 23 Jahren. Die FED pausierte bei einer Zinsspanne von 5,25 – 5,50 % der sogenannten Fed Funds Rate – und damit auf dem höchsten Niveau seit Anfang 2001. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve erreichten kurzzeitig 10-jährige US-Staatsanleihen mit über 5 % und 10-jährige Bundesanleihen mit über 3 % Rendite im Oktober 2023 Niveaus, die zuletzt 2011 erreicht wurden. „Higher for longer“ schien die Maxime.

Ab Mitte November allerdings nahmen Marktteilnehmer sich abschwächende Konjunkturdaten in den USA sowie Aussagen von Notenbankern zum Anlass, verstärkt auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus und auf schnelle Zinssenkungen im neuen Jahr zu setzen. Innerhalb der verbleibenden sechs Wochen bis zum Jahresende sanken die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen beiderseits des Atlantiks um zeitweise mehr als einen Prozentpunkt. Auf Gesamtjahressicht wiesen konservative Rentenanlagen im Vergleich mit den letzten Jahren stattliche Wertentwicklungen zwischen 3,5 und 5,5 % auf. Rentenanlagen mit höheren Kreditrisiken, wie z. B. Anleihen aus den Emerging Markets, konnten bis über 10 % erreichen.

Aktienmärkte, die sich im Jahresverlauf unter Schwankungen aufwärts entwickelten, setzten parallel zur oft beschriebenen, breiten Jahresend-Rallye an. Unterjährig war dagegen die Entwicklung der Weltaktienindizes überwiegend von den „magnificent seven“, einer kleinen Gruppe von Unternehmen im IT-Sektor, der besondere Wachstumschancen im Bereich künstlicher Intelligenz zugerechnet werden, getrieben. So beendeten die großen Indizes wie der Dax 40 das Jahr mit einem Plus von über 20 %.

Immobilien stellten dagegen die einzige Anlageklasse dar, die von diesem Umschwung an den Kapitalmärkten zum Jahresende in keiner Weise profitieren konnte. Nachdem Immobilienpreise Mitte 2022 gemäß Destatis ihren bisherigen Höhepunkt in Deutschland erreicht hatten, betrug der Wertrückgang über alle Nutzungszwecke gut 10 % allein im vergangenen Jahr. Der sprunghaft fortgesetzte Zinsanstieg seit Anfang 2022 und die sich in schockartig gestiegenen Baukosten manifestierende Inflation haben den Immobiliensektor schwer getroffen und führten zu einer stark rückläufigen Bauaktivität. Diese Kostenkulmination brachte nicht nur hochfliegende Entwicklungsprojekte zum Stillstand, wie am Beispiel der Signa-Gruppe zu beobachten. Insolvenzen bei Projektentwicklern und Bauträgern waren die Folge. Immobilientransaktionen kamen im Jahresverlauf 2023 praktisch vollständig zum Erliegen. Für viele Bestandshalter führte dies insbesondere in der Nutzungsart Büro zu zum Teil schwerwiegenden Bewertungsanpassungen.

Alternative Anlagen in den Bereichen Private Debt und Infrastruktur weisen dagegen ein positives Bild auf. Kreditaufschläge für Schuldner mit Bonitäten in Investment Grade wie High Yield haben sich zum Jahresende analog der sonstigen positiven Gesamtmarktentwicklung deutlich reduziert. Davon konnten auch die Darlehensportfolien im Bereich Private Debt profitieren. Infrastruktur bleibt zudem eine Anlageklasse, die zunehmend in das öffentliche Interesse rückt, gerade angesichts der Haushaltsproblematik in der Bundesrepublik. Der Investitionsbedarf ist anerkanntermaßen hoch und die Notwendigkeit der Mobilisierung privater Investitionen scheint Gesetzgeber und Regulierung dazu zu bewegen, Investitionen zu erleichtern.

Die Rallye an den Kapitalmärkten in den letzten Wochen des Jahres 2023 brachte für viele institutionelle Anleger die Wende hin zu einer positiven Wertentwicklung auf ihr Gesamtportfolio, die allerdings nicht ausreicht, die Verluste des Vorjahres vollständig zu kompensieren. So bleibt bilanziell die Anwendung des sogenannten gemilderten Niederstwertprinzips des § 341 HGB für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens weiterhin geboten, wenn auch in deutlich reduziertem Maße. Die Risikotragfähigkeit ist für viele aufsichtsrechtlich regulierte institutionelle Anleger unverändert reduziert und schränkt die Möglichkeit weiter ein, chancenorientierte Neuanlagen vorzunehmen.

Noch attraktiver als im Vorjahr stellte sich dagegen im Jahresverlauf 2023 die Neuanlage in „klassischen“ Rentenpapieren, wie deutschen Pfandbriefen oder Namensschuldverschreibungen der öffentlichen Hand, bonitätsstarken Banken und Unternehmen dar. Hier konnten je nach Laufzeit Kupons zwischen 3,5 % und 4,7 % erzielt werden. Für viele Altersversorgungseinrichtungen blieb damit die Rentendirektanlage auch 2023 die Anlageform der Wahl.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben. Außerdem sind aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen zur Risikotragfähigkeit (z. B. BaFin-Stresstest) zu beachten.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse.

Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung beträgt die Verzinsung der Kapitalanlagen der Pensionskasse im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 2,90 % (Vorjahr: 3,12 %) und erfüllt damit die im Vorjahresbericht geäußerte Prognose. In 2023 sind die Kapitalanlagen von 8.205,7 Mio. € um 181,0 Mio. € auf 8.386,7 Mio. € angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs um 2,2 %. Im Jahresverlauf wurde die Anlagestruktur entsprechend der Kapitalmarktsituation und der Anlagestrategie laufend überwacht und wenn nötig angepasst. Die zur Verfügung stehenden freien liquiden Mittel wurden insbesondere in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bonitätsstarker Emittenten und Termingelder investiert. Aufgrund der Marktlage und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden wie bereits im Vorjahr keine originären Neuinvestitionen bzw. Neuabschlüsse in Immobilien, Wertpapierfonds sowie alternative Fonds vorgenommen.

Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche				
Rechte und Bauten	1.344,3	1.345,6	– 1,2	– 0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	0,0	0,0
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.870,0	2.800,0	70,0	2,5
Immobilien-spezialfonds	103,8	102,2	1,6	1,6
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	0,0	0,0
SICAF nach luxemburgischen Recht	131,1	100,7	30,3	30,1
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	212,9	232,4	– 19,5	– 8,4
Namensschuldverschreibungen	2.608,0	2.566,3	41,8	1,6
Schuldscheinforderungen	440,0	480,0	– 40,0	– 8,3
Einlagen bei Kreditinstituten	190,0	92,0	98,0	106,5
Bestand 31. Dezember	8.386,7	8.205,7	181,0	2,2

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse resultieren aus den Beiträgen der Versicherten, den Firmenbeiträgen der Trägerunternehmen, den Zulagenversicherungsbeiträgen und den Erträgen des Pensionskassenvermögens. Die im Vorjahresbericht genannte Prognose sinkender Beitragseinnahmen hat sich bestätigt. Der rückläufige Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat in 2023 auch zu einem Rückgang der gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt. Diese beliefen sich auf 20,1 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Die Trägerunternehmen leisten einen Beitrag, der unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf, auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt wird. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2022 800 % des jeweiligen Mitgliedsbeitrags. Somit betrugen die Firmenbeiträge im Berichtsjahr 161,1 Mio. € (Vorjahr: 174,8 Mio. €). Die von der ZfA an die Pensionskasse gezahlten Zulagen betrugen im Berichtsjahr 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 somit insgesamt auf 183,6 Mio. € (Vorjahr: 199,1 Mio. €). Die Kapitalerträge sind im Berichtsjahr leicht von 311,6 Mio. € auf 302,8 Mio. € zurückgegangen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle sind um 8,2 Mio. € auf 309,9 Mio. € (Vorjahr: 302,3 Mio. €) angestiegen. In 2023 betrug die Zuführung zur Deckungsrückstellung 108,0 Mio. € (Vorjahr: 133,8 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Die Aufwendungen für die Verwaltung der

Kapitalanlagen sind von 23,4 Mio. € im Vorjahr auf 21,8 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilienanlagen sind von 30,8 Mio. € auf 31,7 Mio. € leicht angestiegen. Im Zuge der regelmäßigen Bewertungen der Immobilienanlagen sind im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 2,0 Mio. € angefallen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen waren in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) vorzunehmen. Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 4,4 Mio. € nach 16,5 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen beträgt 4,5 Mio. € (Vorjahr: minus 6,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen für die eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wird die Rückstellung zum 31. Dezember 2023 mit 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 21 der Pensionskassensatzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Pensionskasse sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde sind gemäß Vorgabe der BaFin jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und vorzulegen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Verwendung des Technischen Geschäftsplans, der durch die BaFin mit Schreiben vom 4. Januar 2024 genehmigt wurde.

Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung (Zulagenversicherung) erfolgt in einem separaten Tarif. Diesem flossen in 2023 die gewährten Zulagen in Höhe von 2,3 Mio. € zu (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation erfolgt zum 1. Januar 2024 keine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten aus der Zulagenversicherung. Grundlage des Zulagenversicherungstarifs ist ein Rechnungszins in Höhe von 3,25 %.

Übernahme etwaiger Rentenanpassungen

Gemäß der Satzung übernimmt die Pensionskasse etwaige Anpassungen auf Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalls gemäß § 16 BetrAVG, soweit ihr die geschäftsplanmäßig erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Über die Übernahme der Anpassungen entscheidet der Vorstand der Pensionskasse jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der Notwendigkeit weiterer Rechnungszinsabsenkungen und um dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der Pensionskasse zu folgen, hat der Vorstand der Pensionskasse entschieden, dass die originäre Firmenverpflichtung zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten zum 1. Januar 2024 für die zu diesem Termin zu überprüfenden laufenden Pensionskassenrenten, wie in den Vorjahren, bei den jeweiligen Trägerunternehmen verbleibt und nicht von der Pensionskasse übernommen wird.

Insolvenzabsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Ab 2022 besteht für über regulierte Pensionskassen abgebildete Zusagen eine Insolvenzabsicherung über den PSVaG, falls für einen Arbeitgeber beispielsweise das Insolvenzverfahren eröffnet wird und gleichzeitig die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen können sollte.

3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionskassenversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Zudem ist regelmäßig eine sogenannte Eigene Risikobeurteilung durchzuführen. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteue-

Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Einheit ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Einheit wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Einheit den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Pensionskasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit werden unter anderem auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalanforderung beträgt rd. 4,2 % der Deckungsrückstellung. Per 31. Dezember 2023 verfügt die Pensionskasse in Form der Verlustrücklage über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von rd. 4,3 % der Deckungsrückstellung. Daneben verfügt die Pensionskasse über Reserven innerhalb der Deckungsrückstellung (sogenannter Passivpuffer), die sich aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Bedarfsdeckung aus der Überdeckung des Barwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Image-schaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörde (BaFin).

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt.

Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß dem Rundschreiben zu „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten. Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert.

Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Renditedirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel/Fachmärkte)

sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie und eine jährliche Überprüfung der Verkehrswerte dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach-/Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Investitionen in alternative Anlagen wie Infrastrukturbeteiligungen, Finanzierungen und internationale Immobilien werden diversifiziert über das kasseneigene Luxemburger Investmentvehikel Höchster Vorsorge S.A. vorgenommen. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein neuerliches Niedrigzinsumfeld hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet dem Risiko mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins.

Die geopolitischen Ereignisse und die globalen (finanz)wirtschaftlichen Entwicklungen in 2022/2023 hatten die Inflationsraten enorm ansteigen lassen, die Aktienkurse phasenweise belastet sowie zu einem deutlichen Zins-/Renditeanstieg an den weltweiten Kapitalmärkten geführt. Durch den Zinsanstieg sind die Preise bzw. Bewertungen von Immobilienobjekten deutlich unter Druck geraten. Der schnelle Zinsanstieg bzw. die Kurseinbrüche bei Aktien hatten zu einem starken Rückgang der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen geführt und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeutet. Gegen Jahresende 2023 haben sich die Reserven in den Kapitalanlagen aufgrund eines Zinsrückganges und freundlicher Aktien- und Kreditmärkte wiederum deutlich verbessert. Die Auswirkungen durch die negativen Preiseffekte bei den Immobilien halten sich in Grenzen. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis. Die Pensionskasse hat aufgrund des erhöhten Zinsumfeldes im Jahr 2023 und bereits auch schon 2022 verstärkt in bonitätsstarke Namensschuldverschreibungen investiert. Originäre Neuinvestitionen in Immobilien, Wertpapierfonds oder alternative Anlageklasse wurden wie bereits in 2022 auch in 2023 nicht getätigt.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ häufig durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf die jeweiligen Anlageklassen spezialisiert und verfügen über einen fundierten Anlage- und Analyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an den mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Pensionskasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Zur Minderung der Risiken eines lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse beginnend in 2014 bis zum Jahr 2016 den Rechnungszins von 4,0 % auf 3,8 % und sodann zum 31. Dezember 2017 um weitere 0,1 %-Punkte auf 3,7 % abgesenkt. Zum 31. Dezember 2021 ist der Rechnungszins mithilfe der über die Jahre aufgebauten Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung sowie den außerordentlichen Erträgen aus der Überführung von Immobilien aus dem Direktbestand in eine Immobilien Investment KG auf 3,2 % abgesenkt worden. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hatte die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Als Ergebnis der durchgeführten Analysen zur langfristigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird die Pensionskasse auch künftig jährlich Mittel im Hinblick auf weitere Rechnungszinsabsenkungen ansparen. Zur Finanzierung dieses Bedarfes beträgt der Firmenbeitrag ab 1. Januar 2022 800 % der Mitgliedsbeiträge.

Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) sowie dem Passivpuffer wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt. Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen und es fallen keine Abschlusskosten an. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden.

Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal, z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für alle wichtigen Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind Schutzvorkehrungen getroffen. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Zusätzlich werden regelmäßige Datensicherungen durchgeführt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen (Penetrationstest). Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Für das Aufgabengebiet der Betreuung von Firmendirektzusagen wird jährlich eine Bestätigung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 über das Vorhandensein, die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer ausgestellt. Die überprüften Kontrollverfahren kommen ebenso bei der Verwaltung der Pensionskassenversicherungen zur Anwendung.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2023 Veränderungen bei den in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 14,6 % (Vorjahr 13,9 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken bei 11,6 % (Vorjahr 12,2 %).

4. Berücksichtigung von Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Risiken aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Pensionskasse betraut werden. Im Rahmen der fondsbasierten Wertpapieranlage erfolgt die Mandatierung grundsätzlich nur von solchen externen Dienstleistern, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Kasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Pensionskasse bezieht zudem ein aggregiertes ESG-Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung (2020/852/EU)

Im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2020/852/EU ist zu erklären: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Als Finanzprodukt gilt das seitens der Pensionskasse bestehende Altersversorgungssystem.

5. Chancen- und Prognosebericht

Infolge der geopolitischen und (finanz-)wirtschaftlichen angespannten Lage und damit verbundenen herausfordernden Rahmenbedingungen ist an den Kapitalmärkten mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität zu rechnen. So können schnelle Wechsel von Anstiegen und Rückgängen an den Aktienmärkten bzw. bei den Renditen/Zinsen in einem signifikanten Ausmaß erfolgen. Hiervon können die Risikotragfähigkeit bzw. die Kapitalanlagereserven sowie auch die Neuanlagemöglichkeiten erheblich beeinflusst werden. Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Die Renditeniveaus an den Kapitalmärkten für festverzinsliche Anlagen sind derzeit im Hinblick auf die Finanzierung der satzungsgemäßen Leistungen der Pensionskasse auskömmlich. Daher sollen Neuinvestitionen auch in 2024 weiterhin vornehmlich in bonitätsstarke Rentendirektanlagen erfolgen. Bei Immobilien ist auch noch in 2024 in Teilen mit einer Reduktion von Bewertungspreisen zu rechnen, welche die Ausschüttungen aus den indirekten Immobilienanlagen reduzieren bzw. auch in Teilen vereinzelte Abschreibungen hervorrufen könnten. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Pensionskasse eine laufende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Sondereffekte in Höhe von leicht unter 3 %. Die Eigenmittelquote soll konstant gehalten werden. Überschüssige Mittel werden weiterhin im Passivpuffer innerhalb der Deckungsrückstellung angesammelt, um eine weitere Absenkung des Rechnungszinses vorzunehmen. Die nächste Absenkung des Rechnungszinses auf dann unter 3 % ist zum 31.12.2024 vorgesehen.

Der Rückgang des Bestands an aktiven Pensionskassenversicherungen wird sich aufgrund des für Neueintritte geschlossenen Bestandes auch zukünftig fortsetzen. In 2024 wird eine Verringerung um etwa 6 % erwartet. Die Beitragseinnahmen werden voraussichtlich leicht stärker zurückgehen, da für rentennahe Jahrgänge vergleichsweise höhere Beiträge in Abhängigkeit des Einkommens der Versicherten gezahlt werden. Indirekt und vereinzelt könnten sich auch negative Effekte auf die Bestandsentwicklung bzw. Beitragseinnahmen infolge der Diskrepanzen bei den Energiepreisen für die Industrie in Deutschland im Vergleich zum Ausland ergeben, wenn energieintensive Betriebe Einsparungen vollziehen müssen. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands verstetigen. Die Versicherungsleistungen werden in 2024 voraussichtlich um 2 % ansteigen. Die Verwaltungskosten werden infolge von erhöhten Personal- und Sachkosten sowie der Durchführung von zukunftsweisenden Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Bestandsführungssoftware leicht steigen.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung und Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten				
	Männer		Frauen ³⁾	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾		Witwen		Waisen und Eltern	Summe der Jahresrenten ²⁾	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.465	11.200	31.389	9.086	254.050.956	13.924	603	431	44.837.934	1.356.885	390.866	
II. Zugang während des Geschäftsjahres:												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	1	1.495	571	16.672.440	927	73	30	3.615.251	164.278	42.501	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	12	91	7	19	79.976	19	1	16	42.267	251	15.225	
3. Gesamter Zugang	14	92	1.502	590	16.752.416	991	74	46	3.657.518	164.529	57.726	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	68	13	1.560	292	10.073.348	862	60	-	2.704.708	112.633	-	
2. Beginn der Altersrente	1.432	538	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	63	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	2	1	21.641	3	1	80	5.066	1.215	62.542	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7. Sonstiger Abgang	4	3	15	1	135.047	42	5	-	62.106	3.349	-	
8. Gesamter Abgang	1.567	587	1.577	294	10.230.036	907	66	80	2.771.880	117.197	62.542	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22.912	10.705	31.314	9.382	260.573.336	14.008	611	397	45.723.572	1.404.217	386.050	
davon:												
1. beitragsfreie Anwartschaften	10.871	6.699	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) z.B. Reaktivierung 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

3) Bis zu einer Überarbeitung des entsprechenden Musters werden Personen mit dem Geschlecht divers dem zahlenmäßig schwächeren Geschlecht zugeordnet.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.964.428,22	3.223.503,02
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.344.335.692,31	1.345.555.340,79
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	5.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.586.372.337,90	3.484.400.803,62
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	212.948.740,30	232.415.437,81
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.608.047.542,75	2.566.291.187,70
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>440.000.000,00</u>	480.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>190.000.000,00</u>	<u>7.037.368.620,95</u>
	8.386.704.313,26	92.000.000,00
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	716.577,44	762.703,28
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>6.233.715,70</u>	6.950.293,14
II. Sonstige Forderungen davon ggü. verb. Unternehmen € 27.142,42 (Vorjahr: € 0,00)	<u>11.907.022,27</u>	18.857.315,41
		11.840.375,69
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	182.268,00	220.973,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	44.519.390,23	124.380.763,75
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>534.931,56</u>	45.236.589,79
		3.721,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	56.256.496,45	60.408.460,50
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.381.132,17</u>	<u>65.637.628,62</u>
		11.107.135,85
Summe der Aktiva	8.520.400.275,30	8.424.328.406,51

Passiva		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklage			
II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG		355.547.603,71	346.807.083,68
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	8.080.627.356,94		7.972.576.636,31
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>5.412.274,43</u>	8.086.039.631,37	<u>4.929.008,40</u>
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.848.234,81		2.239.026,96
II. Sonstige Rückstellungen	<u>6.218.336,71</u>	8.066.571,52	<u>6.701.056,56</u>
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	3.549,69		272,06
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>60.253,31</u>	63.803,00	<u>16.500,17</u>
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.674.488,17	17.201.532,18
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.824.688,36</u>	68.562.979,53	<u>72.259.752,28</u>
davon aus Steuern:			
€ 1.375.266,89 (Vorjahr: € 1.378.444,27)			
davon gegenüber verbunden Unternehmen:			
€ 0,00 (Vorjahr: € 20.634,07)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.183.489,17</u>	<u>1.597.537,91</u>
Summe der Passiva		8.520.400.275,30	8.424.328.406,51

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 28. März 2024



Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 4. Januar 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Unterhaching, den 28. März 2024



Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		01.01.2023 bis 31.12.2023 €	01.01.2022 bis 31.12.2022 €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) gebuchte Beiträge		183.555.427,28	199.076.829,15
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	673.400,00		673.400,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: € 673.400,00 (Vorjahr: € 505.050,00)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	111.074.143,46		106.100.889,82
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>191.068.363,29</u>	302.142.506,75	<u>199.293.083,17</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	1.103.409,16
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>4.397.888,67</u>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	309.420.090,81		301.199.088,30
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>483.266,03</u>	309.903.356,84	<u>1.134.582,49</u>
4. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		108.047.968,01	133.781.868,27
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.557.205,64</u>	<u>1.482.695,43</u>
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	21.796.720,64		23.385.728,97
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	40.649.153,36	<u>62.445.874,00</u>	33.130.769,59
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		4.416.929,54	16.530.766,92

		01.01.2023 bis 31.12.2023 €	01.01.2022 bis 31.12.2022 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	21.332.377,50		14.262.580,19
2. Sonstige Aufwendungen	<u>16.822.478,78</u>	<u>4.509.898,72</u>	<u>20.822.130,49</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		8.926.828,26	9.971.216,62
4. Sonstige Steuern		<u>186.308,23</u>	<u>232.307,97</u>
5. Jahresüberschuss		8.740.520,03	9.738.908,65
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>8.740.520,03</u>	<u>9.738.908,65</u>
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma:	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Versicherungsregister der BaFin, Bonn
Register-Nummer:	2154

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die erwartete Nutzungsdauer, angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit notwendig um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die angesetzte Nutzungsdauer ergibt sich im Wesentlichen aus den Verkehrswertgutachten und beträgt in der Regel zwischen 33 und 40 Jahren. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Abweichend hiervon werden die Anteile am Wertpapierspezialfonds nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. mit §§ 341c und

253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich ggf. notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinismethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB zu verrechnende Vermögensgegenstände werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und saldiert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit diesen Verpflichtungen saldiert. Der die Verpflichtung ggf. übersteigende beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände wird unter einem gesonderten Posten aktiviert.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Andere Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 341f Abs. 1 HGB nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Als Rechnungsannahmen werden die Rechnungsgrundlagen RT Heubeck 1998 mod. 2009 sowie ein Rechnungszins von 3,2 % bzw. 3,25 % für Anwartschaften und laufende Leistungen, welche auf gewährten Riester-Zulagen beruhen, angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung basiert auf der Biometrie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %).

Soweit sich die Höhe von Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt (Langzeitkontenmodell für Mitarbeiter der Pensionskasse), wird die Rückstellung hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt und § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den vorhandenen Wertguthaben saldiert.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.224	753	–	–	–	12	3.964
Summe A.	3.224	753	–	–	–	12	3.964
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.345.555	32.462	–	–	–	33.682	1.344.336
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000	–	–	–	–	–	5.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.484.400	108.939	–	–	–	6.967	3.586.372
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	232.415	639	–	20.105	–	–	212.950
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.566.291	95.000	–	60.000	6.756	–	2.608.048
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	480.000	10.000	–	50.000	–	–	440.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	92.000	190.000	–	92.000	–	–	190.000
Summe B III.	6.855.107	404.577	–	222.105	6.756	6.967	7.037.369
Insgesamt	8.208.886	437.793	–	222.105	6.756	40.661	8.390.669

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigten entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen stellen mit 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) den größten Anteil an den Immateriellen Vermögensgegenständen dar. Den davon wesentlichen Teil nehmen mit 3,9 Mio. € die erworbenen Software-Lizenzen sowie angemessene Teile des internen Personalaufwands für das SAP-HR Nachfolgesystem ein. Abschreibungen hierfür fallen erst mit Produktivsetzung an.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Immobiliendirektbestand ist 2023 per Saldo in etwa unverändert geblieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 1.344,4 Mio. € (Vorjahr: 1.345,6 Mio. €). Den Zugängen durch Aktivierung von Anschaffungskosten in Höhe von 32,5 Mio. € (Vorjahr: 43,4 Mio. €) standen Abschreibungen von 33,7 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €) gegenüber. Eine Veräußerung von Immobilienvermögen erfolgte im Berichtsjahr nicht. Im Vorjahr wurde ein Objekt mit einem Buchwert von 0,8 Mio. € veräußert. Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB wurden in 2023 keine vorgenommen, im Vorjahr betrugen diese 32 Tsd. €.

Zum Geschäftsjahresende 2023 bestanden zudem abgeschlossene Verträge zum Erwerb bzw. Entwicklung von vier Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von 27,5 Mio. €.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	1.342,3	1.342,3	– 0,1	0,0
Wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	0,6	0,6	– 0,0	– 2,7
Im Bau befindliche Immobilien	1,5	2,6	– 1,1	– 43,4
Bestand 31. Dezember	1.344,4	1.345,6	– 1,2	– 0,1

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse ist alleinige Gesellschafterin der HPBS GmbH. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2022 betrug das Eigenkapital der HPBS GmbH 9,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) und der Jahresüberschuss wie im Vorjahr 0,7 Mio. €. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der HPBS GmbH sind die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten über unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach nationalen und internationalen Bilanzierungsgrundsätzen, die Administration von Wertguthaben aus Zeitwertkonten sowie die kaufmännische und technische Betreuung von Immobilienanlagen.

Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2023 auf 3.586,4 Mio. € (Vorjahr: 3.484,4 Mio. €).

Bestand Spezialfonds				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.870,0	2.800,0	70,0	2,5
Immobilienpezialfonds	103,8	102,2	1,6	1,6
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	0,0	0,0
SICAF nach luxemburgischen Recht	131,1	100,7	30,3	30,1
Bestand 31. Dezember	3.586,4	3.484,4	102,0	2,9

Wertpapierspezialfonds

Anteile an Investmentvermögen hält die Pensionskasse insbesondere als Anteile an einem gemischten Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in 18 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Pensionskasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG. Von den Zielfonds hält die Pensionskasse nunmehr

- 71,2 %, 73,4 % bzw. 84,1 % der Anteile von drei €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 54,6 %, 85,1 %, 83,1 % bzw. 75,3 % der Anteile von vier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 82,7 % bzw. 79,4 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 54,9 % bzw. 76,6 % der Anteile von zwei Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 85,4 % bzw. 84,1 % der Anteile von zwei Fonds mit Emerging Market Debt-Mandaten,
- 75 % der Anteile eines globalen High-Yield-Portfolio Fonds,
- 68,3 % der Anteile eines Fonds mit globalen Wandelanleihen,
- 75 % bzw. 58,8 % der Anteile von zwei globalen Aktienfonds,
- 58,8 % der Anteile eines Fonds mit Anlagen in REITs.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 2.870,0 Mio. €, der Zeitwert 2.754,8 Mio. € und die stillen Lasten 115,2 Mio. €. Die Analyse für den im Anlagevermögen geführten Dachfonds nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind. Ertragsausschüttungen wurden 2023 mit Wiederanlage in Höhe von 70,0 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 75,0 Mio. €). Anteilscheinrückkäufe oder Umstrukturierungen innerhalb des Dachfonds erfolgten nicht (Vorjahr 139,3 Mio. €). Ziel dieses Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Alle oben beschriebenen Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Immobilienzialfonds

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich darüber hinaus das Investmentvolumen des Immobilienzialfonds für die Anlageklasse Wohnen Deutschland von 102,2 Mio. € auf 103,8 Mio. € leicht erhöht. Zudem wurde eine Ertragsausschüttung in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) vorgenommen.

Immobilien Investment KG

Für die Pensionskasse wurde in 2021 eine Immobilien Investment KG gegründet. Diese firmiert als PK1 Immo GmbH & Co. Geschl. Investment KG. Die Pensionskasse ist Kommanditistin dieser Gesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die PHG Global Verwaltung GmbH mit Sitz in Ahrensburg. Die Komplementärin leistet keine Einlage

und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt. Geschäftsführende Kommanditistin ist die HHH Invest Real Estate GmbH mit Sitz in Hamburg. Die geschäftsführende Kommanditistin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Ihre im Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 100 €.

Für die kaufmännische und technische Verwaltung des Immobilienbestands der Immobilien Investment KG besteht unverändert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HPBS GmbH.

Der Bilanzansatz beträgt unverändert 481,6 Mio. €. Die eingebrachten Objekte werden mit 477,5 Mio. € bewertet, das Eigenkapital beträgt 492,2 Mio. €. Erträge aus der Investment KG wurden nicht ausgeschüttet. Im Vorjahr betrug die Ausschüttung 5,3 Mio. €.

Höchster Vorsorge S.A.

Die Pensionskasse hat zusammen mit der Höchster Pensionskasse VVaG zur Erweiterung der Kapitalanlagemöglichkeiten und zur Vereinfachung und Optimierung der Prozesse eine Gesellschaft nach luxemburgischen Recht entsprechend dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds gründen lassen. Die Gesellschaft firmiert unter Höchster Vorsorge S.A. in der Rechtsform einer SICAV-RAIF. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Anlage des Gesellschaftsvermögens in nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds zulässige Vermögenswerte mit dem Ziel, ihren Aktionären das Ergebnis der Verwaltung der Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Anlageschwerpunkte der eingerichteten Teilfonds sind Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilienfonds und Private Debt-Fonds.

Im Geschäftsjahr 2023 waren Zugänge von 37,3 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 55,7 Mio. €). Abschreibungen sind für den Teilfonds ImmoInternational in Höhe von 7,0 Mio. € angefallen. Ausschüttungen aus den ordentlichen Fondserträgen wurden in Höhe von 0,5 Mio. € vorgenommen. Im Vorjahr wurden keine Erträge ausgeschüttet. Der Buchwert zum Geschäftsjahresende beträgt demnach 131,1 Mio. €. Die Verpflichtungen aus zugesagten Kapitaleinbringungen betragen zum Bilanzstichtag 30,1 Mio. €. Neue Kapitalzusagen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Höchster Vorsorge S.A.

in Tsd. €	2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	2023
PrivateDebt	27,2	7,7	0,0	0,0	34,9
InfraEQ	24,9	13,0	0,0	0,0	37,9
ImmoInternational	48,7	16,6	0,0	7,0	58,3
Gesamt	100,7	37,3	0,0	7,0	131,1

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Immobilien Investment KG, der Höchster Vorsorge S.A. sowie der HPBS GmbH für die Vermittlung eines, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse, wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Zu B. III. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Pensionskasse hatte bis Anfang des Geschäftsjahres 2020 grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen zur Immobilienfinanzierung vergeben. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet ist. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse werden. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Der Vorstand hatte im Frühjahr 2020 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben. Daher liegen die Darlehensauszahlungen auch in 2023 nur noch auf einem sehr niedrigen Niveau, sodass sich das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo um 8,4 % von 232,4 Mio. € auf 212,9 Mio. € vermindert hat.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bestand 1. Januar	232,4	255,6	– 23,2	– 9,1
Auszahlungen	0,6	0,8	– 0,2	– 20,3
planmäßige Tilgungen	– 10,6	– 11,4	0,7	– 6,5
Sondertilgungen	– 9,5	– 12,7	3,2	– 25,2
Bestand 31. Dezember	212,9	232,4	– 19,4	– 8,4

Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats, die zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 74 Tsd. € (Vorjahr: 89 Tsd. €). Sie sind mit 2,87 % jährlich zu verzinsen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 15 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) zurückgezahlt. Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht.

In Anlehnung an die Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Zu B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zu B. III. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Der Bestand an Namensschuldverschreibung hat sich um 41,8 Mio. € erhöht. Den Neuerwerben in Höhe von 95,0 Mio. €, standen Abgänge aufgrund von Fälligkeiten von 60,0 Mio. € gegenüber. Zeitwerterhöhungen bei Zero-Papieren führten zu einem Zugang von 6,8 Mio. € Insgesamt hat sich der Bestand an Namensschuldverschreibungen von von 2.566,3 Mio. € auf 2.608,0 Mio. € erhöht.

Namensschuldverschreibungen	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	1.657,5	1.657,5	0,0	0,0
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	913,5	876,8	36,7	4,2
Namensschuldverschreibungen andere Unternehmen	37,0	32,0	5,0	15,6
Bestand zum 31. Dezember	2.608,0	2.566,3	41,7	1,6

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Namensschuldverschreibungen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu B. III. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

In der Assetklasse der Schuldscheinforderungen und Darlehen stehen den Zugängen von 10,0 Mio. € Abgänge von 50,0 Mio. € gegenüber, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 40,0 Mio. € verringert hat.

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	380,0	380,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	30,0	80,0	– 50,0	– 62,5
Schuldscheindarlehen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	5,0	5,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen andere Unternehmen	25,0	15,0	10,0	66,7
Bestand zum 31. Dezember	440,0	480,0	– 40,0	– 8,3

Zu B. III. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese Anlagen auf 190,0 Mio. € nach 92,0 Mio. € im Vorjahr.

Zu B. Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 8.584,3 Mio. € (Vorjahr: 8.256,6 Mio. €). Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Eigenkapital des Unternehmens. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Immobilien Investment KG wird mit dem Eigenkapital bewertet. Die Zeitwerte der Grundschuld- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. nach gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV durch interne und/oder externe Sachverständige ermittelt. Für Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Buchwert eingesetzt.

Kapitalanlagen				
	Anschaffungswert Mio. €	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €	Reserve Mio. €
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	1.590,1	1.344,3	1.683,9	339,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	9,1	4,1
Gemischter Wertpapierspezialfonds	2.870,0	2.870,0	2.754,8	– 115,2
Immobilien-spezialfonds	103,8	103,8	109,4	5,6
SICAF nach luxemburgischen Recht	140,5	131,1	140,0	9,0
Immobilien Investment KG	481,6	481,6	492,2	10,7
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	212,9	212,9	206,6	– 6,3
Namensschuldverschreibungen	2.608,0	2.608,0	2.520,0	– 88,1
Schuldscheinforderungen	440,0	440,0	479,0	39,0
Einlagen bei Kreditinstituten	190,0	190,0	190,0	0,0
Bestand zum 31. Dezember	8.641,9	8.386,7	8.584,9	198,3

Zu C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entfallen zu 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf Mitgliedsbeiträge und zu 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) auf Firmenbeiträge.

Zu C. II. Sonstige Forderungen

Zum Bilanzstichtag werden die Sonstigen Forderungen mit 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) ausgewiesen. Als Sonstige Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten und Mietforderungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, Annuitätsraten und erhaltene Mietkautionen ausgewiesen. Soweit notwendig, werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende summieren sich die Wertberichtigungen auf 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu D. I. Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen von 0,2 Mio. € ausgewiesen. Diese haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

Sachanlagen					
in Tsd. €	Bilanzwert 2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert 2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	1	0	14	47
Sonstige Sachanlagen für Immobilien	161	0	0	26	135
Bestand zum 31. Dezember	221	1	0	40	182

Zu D. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Aufgrund von verstärkten kurzfristigen Termingeldanlagen hat sich die Liquidität zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Guthaben belaufen sich auf 44,5 Mio. € (Vorjahr: 124,4 Mio. €).

Zu D. III. Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr in Höhe von 535 Tsd. € zu bilanzieren (Vorjahr: 3,7 Tsd. €). Diese resultieren aus Vorbereitungstätigkeiten in Zusammenhang mit der Umstellung des Bestandsverwaltungssystems.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Termingelder sowie abgegrenzte Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten				
	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	56,3	60,4	– 4,1	– 6,8
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	9,4	11,1	– 1,7	– 15,4
Bestand zum 31. Dezember	65,7	71,5	– 5,8	– 8,1

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage

Satzungsgemäß ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage sind die überrechnungsmäßigen Erträge aus den Kapitalanlagen und dem Risikoverlauf planmäßig so zuzuführen, bis diese mindestens 5 % der Deckungsrückstellung bzw., soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich ein höherer Betrag gefordert wird, mindestens diesen Betrag erreicht. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die Verlustrücklage auf 355,5 Mio. € (Vorjahr: 346,8 Mio. €). Sie beträgt damit seit 2023 4,4 % der Deckungsrückstellung.

Zu B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwertes der künftigen Beiträge. Dabei wird der Barwert der künftigen Firmenbeiträge mit dem versicherungstechnischen Bedarfsbeitrag angesetzt. Bewertungsalter ist die vorgezogene Altersgrenze von 60 Jahren. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Verwendung der Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse in 2014 begonnen, den Rechnungszins abzusenken. Zum 31. Dezember 2021 wurde der Rechnungszins zuletzt auf 3,2 % reduziert. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Dessen Grundlage ist ein Rechnungszins von 3,25 % sowie die Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Im Geschäftsjahr 2023 wird der Technische Geschäftsplan vom 7. November 2023, der durch die BaFin am 4. Januar 2024 genehmigt wurde, angewendet. Die Deckungsrückstellung beträgt nach 7.972,6 Mio. € nunmehr 8.080,6 Mio. €.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, wird eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags gebildet. Die Rückstellung betrifft ferner noch auszuzahlende Renten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Noch auszuzahlende Renten	0,5	0,4	0,1	25,0
Noch nicht beantragte Renten	4,9	4,5	0,4	9,0
Gesamt zum 31. Dezember	5,4	4,9	0,5	10,3

Zu C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Hierbei wird für alle Verpflichtungen das Anwartschaftsbarwertverfahren im Sinne von IAS 19 (Projected Unit Credit Method) angewendet. Das Pensionierungsendalter beträgt für Männer und Frauen 60 Jahre bzw. 63 Jahre für Pensionszusagen nach dem 31. Dezember 2011. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Als Rechnungszins wird der nach § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB von der Deutschen Bundesbank aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz verwendet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Ferner werden bei der Berechnung eine jährliche Einkommenssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) und eine jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie eine jährliche Rentensteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) und alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt 429 Tsd. € (Vorjahr: 704 Tsd. €). Zum Geschäftsjahresende beträgt der Verpflichtungsumfang für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 23.972 Tsd. € (Vorjahr: 22.661 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82 %) und dem bis 2015 maßgebenden Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 %) beträgt zum Bilanzstichtag 264 Tsd. €. Dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt.

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung der unmittelbaren Versorgungszusagen hatte die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsverpflichtung wird die Rückstellung mit 1.848 Tsd. € (Vorjahr: 2.239 Tsd. €) ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände werden anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB

	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (CTA)	18.063
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	22.124
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	23.972
Verrechnete Aufwendungen (Aufzinsung der Rückstellung in 2023)	429
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2023)	–
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2023)	1.702

Die Pensionskasse hat ab dem 1. Juli 2016 für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage mit kongruenter Rückdeckung eingeführt. Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung ist an die Begünstigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem bestätigten Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB

	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	199
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	208
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	208
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2023)	19
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2023)	–
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2023)	8

Zu C. II. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Personalrückstellungen und Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen für den Immobilienbestand, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, ausgewiesen. Die Drohverlustrückstellung beinhaltet eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung aus einer früheren Immobilienveräußerung.

Sonstige Rückstellungen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,1	0,2	– 0,1	– 55,3
Personalrückstellungen	0,9	1,0	– 0,1	– 6,9
Drohverlustrückstellung	4,3	4,5	– 0,2	– 3,9
Sonstige Rückstellungen	0,9	1,1	– 0,2	– 15,2
Bestand 31. Dezember	6,2	6,7	– 0,5	– 7,7

Die Pensionskasse hat für ihre Mitarbeiter ein Modell zur Gestaltung der persönlichen Lebensarbeitszeit in Form eines Lebensarbeitszeitkontos eingerichtet. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt in einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände bestimmen sich nach dem Deckungskapital der Versicherung. Für die Verpflichtungen im Rahmen dieses bestehenden Langzeitkontenmodells ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	
	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	2.739
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2.739
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.739
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2023)	415
Verrechnete Erträge (Auflösung Rückstellungen, Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2023)	234

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Bilanzposition beinhaltet überzahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge in Höhe von 64 Tsd. € (Vorjahr: 17 Tsd. €) mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Zu. D. II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen eines früheren Immobilienerwerbs wurden Darlehensverbindlichkeiten übernommen, die nach Abzug der vereinbarten Tilgungsbeträge zum Geschäftsjahresende in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Darlehen sind grundpfandrechtlich besichert.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Mio. €	davon			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Darlehen	16,7	0,5	16,2	0,0
Gesamt zum 31. Dezember 2023	16,7	0,5	16,2	0,0
Gesamt zum 31. Dezember 2022	17,2	0,5	16,7	0,0

Zu D. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 72,3 Mio. € auf 51,8 Mio. € reduziert.

Sonstige Verbindlichkeiten				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	17,3	22,1	– 4,8	– 21,8
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	6,2	5,8	0,4	6,3
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Pensionskasse VVaG	6,5	20,2	– 13,7	– 67,7
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Sterbekasse VVaG	0,9	1,7	– 0,8	– 45,9
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	2,8	0,0	– 0,2
Abrechnungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Firmenrenten	13,4	15,6	– 2,3	– 14,6
Erhaltene Mietkautionen aus der Vermietung von Immobilien	0,7	0,6	0,1	11,8
Sonstiges	4,1	3,4	0,7	20,6
Gesamt 31. Dezember	51,8	72,3	– 20,4	– 28,3

Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	17,3	3,0	14,3	11,4
Sonstige Verbindlichkeiten	34,5	34,5	0,0	0,0
Gesamt zum 31. Dezember 2023	51,8	37,5	14,3	11,4
Gesamt zum 31. Dezember 2022	72,3	53,9	18,3	12,1

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden zum einen Unterschiedsbeträge gemäß § 341c Abs. 2 HGB zwischen Anschaffungskosten und Nennwert von Rentenpapieren aus Sekundärmarkttransaktionen bilanziert, zum anderen Prämien aus erfolgten Multitranchen-Andienungen. Im Geschäftsjahr wurden neue Abgrenzungsposten in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet und Posten in Höhe von 0,4 Mio. € aufgelöst. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Rechnungsabgrenzungsposten				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	1,0	0,0	1,0	> 100,0
Disagio auf Schuldscheindarlehen	1,2	1,6	– 0,4	– 27,9
Bestand 31. Dezember	2,2	1,6	0,6	36,6

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 183,6 Mio. € (Vorjahr: 199,1 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen sind die Mitgliedsbeiträge von 21,9 Mio. € auf 20,1 Mio. € zurückgegangen. Die Firmenbeiträge betragen seit dem 1. Januar 2022 800 % der Mitgliedsbeiträge und sind von 174,8 Mio. € auf 161,1 Mio. € gesunken. Ferner führten gewährte Zulagen zu Zulagenversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Gebuchte Beiträge				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
davon aus: – Einzelversicherungen	183,6	199,1	– 15,5	– 7,8
davon aus: – laufenden Beiträgen	181,3	196,7	– 15,4	– 7,8
– Einmalbeiträgen	2,3	2,4	– 0,1	– 5,5
Gesamt:	183,6	199,1	– 15,5	– 7,8
davon aus: Pensionskassenversicherungen	183,6	199,1	– 15,5	– 7,8

Zu I. 2. a) Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge resultieren in vollem Umfang aus der Ertragsausschüttung der HPBS GmbH als verbundenes Unternehmen. Der Bruttoausschüttungsbetrag beträgt wie im Vorjahr 0,8 Mio. €. Wegen nicht anrechenbarer Kapitalertragsteuern betragen die Erträge aus Beteiligungen 0,7 Mio. €. Darüber hinaus sind keine weiteren Erträge aus Beteiligungen angefallen.

Zu I. 2. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 302,1 Mio. €. Sie haben sich in 2023 insgesamt um 3,3 Mio. € leicht verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	111,1	106,1	5,0	4,7
aus Anteilen an Investmentvermögen	72,1	81,8	– 9,7	– 11,8
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	4,7	5,4	– 0,7	– 13,0
aus sonstigen Ausleihungen	112,3	110,8	1,5	1,4
aus sonstigen Erträgen	1,9	1,3	0,6	46,2
Gesamt	302,1	305,4	– 3,3	– 1,1

Zu I. 2. c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung sind nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Wertansätze der Vermögensanlagen führte im Geschäftsjahr 2023 zu keinen Zuschreibungen. Im Vorjahr betrugen die Zuschreibungen 1,1 Mio. €.

Zu I. 2. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sind keine Kapitalanlagen veräußert worden. Im Vorjahr führte der Verkauf einer Immobilie sowie die Rückgabe von Anteilen am gemischten Wertpapierspezialfonds zu Erträgen in Höhe von 4,4 Mio. €.

Zu I. 3. a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in 2023 durch den weiteren Anstieg des Bestands an Leistungsempfängern um 8,2 Mio. € auf 309,4 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Altersrenten	251,6	244,1	7,5	3,1
Witwen- und Witwerrenten	47,2	46,2	1,0	2,2
Waisenrenten	0,4	0,4	–0,0	–0,5
Dienstunfähigkeitsrenten	7,8	8,2	–0,4	–4,6
Beitragserstattungen, Renten aus Zulagenversicherungen	0,9	0,8	0,1	6,4
Regulierungsaufwendungen	1,5	1,5	–0,0	–0,2
Gesamt	309,4	301,2	8,2	2,7

Zu I. 3. b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrugen 0,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

zu I. 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung haben sich im Geschäftsjahr 2023 auf 108,0 Mio. € (Vorjahr: 133,8 Mio. €) reduziert.

Zu I. 5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 1,6 Mio. € Vorjahr: 1,5 Mio. €). Sie belaufen sich somit auf 0,85 % der Beitragseinnahmen.

Zu I. 6. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich in 2023 auf 21,8 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €). Sie gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für Baudarlehen	0,0	0,0	– 0,0	– 66,7
Instandhaltungsaufwendungen	2,5	3,2	– 0,7	– 21,6
Hausaufwand	13,0	13,8	– 0,8	– 5,8
Zinsen auf aufgenommene Darlehen	0,6	0,7	– 0,1	– 7,8
Personal- und Sachaufwendungen	5,3	5,3	– 0,0	– 0,5
Sonstige Aufwendungen	0,4	0,4	– 0,0	– 10,4
Gesamt	21,8	23,4	– 1,6	– 7,0

Zu I. 6. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen von 30,8 Mio. € auf 31,7 Mio. € leicht gestiegen. Zudem sind im Rahmen der turnusgemäßen Bewertung außerplanmäßige Abschreibungen auf vier Immobilien in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € angefallen. Im Vorjahr gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile des Fondsvermögens sind in Folge der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) angefallen. Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um den ImmoInternational-Teilfonds der Höchster Vorsorge S.A.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	31,7	30,8	0,9	2,9
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien	2,0	0,0	2,0	> 100,0
Abschreibungen auf Fondsvermögen	7,0	2,3	4,7	> 100,0
Gesamt	40,6	33,1	7,5	22,8

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge summieren sich in 2023 auf 21,3 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der entstandenen Selbstkosten für die Tätigkeit der Pensionskasse im Rahmen der Verwaltung der Firmendirektzusagen von Trägerunternehmen sowie den abgeschlossenen Ausgliederungsverträgen mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG (10,8 Mio. €). Des Weiteren sind bedingt durch die Zinserhöhungen Zinserträge auf das Kontokorrentguthaben in Höhe von 8,8 Mio. € angefallen.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betragen in 2023 insgesamt 16,8 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €). Die Selbstkosten, die für die Tätigkeiten der Pensionskasse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung für die Trägerunternehmen und für die Verwaltung der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG im Rahmen der bestehenden Ausgliederungsverträge entstehen, werden als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Ferner werden in 2023 angefallene Zinsaufwendungen und Bankspesen für die laufenden Konten der Pensionskasse und sonstige Funktionsbereichskosten unter dieser Position ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen				
	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Selbstkosten für Verwaltungstätigkeiten	10,8	10,2	0,6	6,2
Zinsaufwendungen und Bankspesen	0,2	6,5	– 6,3	– 96,9
Sonstige Personal- und Sachkosten	5,8	4,1	1,7	41,1
Gesamt	16,8	20,8	– 4,0	– 19,2

Zu II. 4. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern betragen wie im Vorjahr 0,2 Mio. € und resultieren nahezu vollständig aus Grundsteuern auf Immobilienanlagen der Pensionskasse.

Zu II. 6. a) Einstellung in Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Mitarbeiter der Pensionskasse

Im Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl:

Mitarbeiter der Pensionskasse		
Anzahl	2023	2022
Mitarbeiter weiblich	77	75
Mitarbeiter männlich	69	71
Mitarbeiter gesamt	146	146

In 2023 wurden durchschnittlich 117 Vollzeitkräfte und 29 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Personalaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2023 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. € angefallen. Sie gliedern sich wie folgt:

Personalaufwendungen				
	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	10.400	10.107	293	2,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.931	1.582	349	22,1
Aufwendungen für Altersversorgung	2.781	3.424	– 643	– 18,8
Gesamt	15.112	15.113	– 1	0,0

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB beträgt 4.325 Tsd. € (Vorjahr: 3.500 Tsd. €). Er resultiert zu 4.061 Tsd. € (Vorjahr: 2.359 Tsd. €) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB und zu 264 Tsd. € (Vorjahr: 1.141 Tsd. €) aus der Umstellung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellung auf den 10-Jahresdurchschnittszins nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 betrugen 771 Tsd. € (Vorjahr: 859 Tsd. €). Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich in 2023 auf 744 Tsd. € (Vorjahr: 838 Tsd. €). Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 14.189 Tsd. € (Vorjahr: 13.662 Tsd. €). Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt unentgeltlich, so dass nach § 285 Nr. 9 HGB anzugebende Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder nicht gezahlt werden.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag rund 421,4 Mio. € (Vorjahr: 521,1 Mio. €).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	360,0	65,0	295,0	70,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Grundschuldforderungen	0,2	0,2	–	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen (direkte bzw. über den Immobilienspezialfonds)	26,5	26,5	–	–
Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	2,0	1,0	1,0	–
Verpflichtungen aus Standortkosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	0,6	0,3	0,3	–
Verpflichtungen aus den Betriebsverträgen für die Rechenzentren der Pensionskasse	2,0	1,0	1,0	–
Einbringung in die Höchster Vorsorge S.A.	30,1	30,1	–	–
Gesamt zum 31. Dezember 2023	421,4	124,1	297,3	70,0
Gesamt zum 31. Dezember 2022	521,2	148,1	373,0	90,0

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2023
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Leistungen	110
Gesamt	190

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Vorsitzender

Kai-Uwe Hemmerich

1. Stellvertreter

Horst Herzog

2. Stellvertreter

Reiner Dönges

Birgit Altmannshofer
Dr. Reinhold Anders (bis 31. Mai 2023)
Andelko Antinac
Hans-Peter Bader
Ralf Bader
Anita Bauer-Steinl
Reiner Beuth
Andrea Böhmer
Christian Buhr
Birgit Burkert
Heinz Coltro
Veli Dogan
Rainer Dorn
Maik Drusel
Matthias Feih
Holger Fleck
Thomas Frese
Sven Friedl
Stefan Furtwängler
Sabine Gieß
Dr. Jan Glauder
Susanne Glitsch
Ralf Göbel (bis 31. März 2024)

Michael Goßmann
Franz-Rudolf Grewenig
Dr. Derek Gribbin
Michael Grimm
Claudia Grögor (ab 1. Juli 2023)
Dirk Guvernator
Volker Hahn
Frank Hasselbach
Stefan Haybach
Volker Heinrich
Jürgen Hensel
Barbara Hoover (bis 31. Dezember 2023)
Souad Houness
Franz Jerabek
Erwin Jörchel
Klaus Jung
Thomas Kastner
Manfred Kehlenbach (ab 1. April 2023)
Stefan Kesser
Birgit Kessler
Nina Keutner
Hartmut Kilb (bis 29. Februar 2024)
Gudrun Klaus

Markus Kleinert
Dominik Klepp (bis 31. Juli 2023)
Monika Köhler
Santina Kornmann
Christoph Kraft
Armin Kraus
Holger Kühnl
Ralf Kündgen (bis 31. März 2023)
Arndt Küpper
Anja Liebl
Ralf Liese
Horst Link
Birgit Lippert
Jens Lüders
Carola Ludwig
Konrad Mair
Markus Marzok (ab 1. Mai 2023)
Lydia Mattern
Michél Mehnert
Mathias Mundry
Florian Noll
Michael Oestreich
Birgit Pfitzner
Ingo Pieper (ab 1. März 2024)
Roger Podstatny
Christian Polakowski
Holger Posenau
Wolfgang Priebe (bis 29. Februar 2024)
Joachim Reiner
Uwe Reininger (bis 30. April 2023)
Thomas Ritz
Dirk Romann (ab 1. Januar 2024)
Frank Rubel (bis 13. April 2023)

Stefan Rübner (ab 1. April 2024)
Josef Rummel
Andreas Runkel (bis 31. März 2023)
Reza Saheb (bis 30. Juni 2023)
Franco Sartori (ab 1. April 2023)
Dr. Holger Schmidt (bis 31. Mai 2023)
Rainer Schmidt
Regina Schmitt-Hofmann
Michael Schnabl
Gabriele Schneider
Jens Schröder (ab 1. März 2024)
Sascha Schulz
Dr. Josef Schwarz
Michael Seipel
Mark Staats
Christa Stahlheber
Michael Stark
Rüdiger Stiehl
Axel Storch
Dieter Tanke
Claudia Thiel
Dr. Ernst-Josef Todt (ab 1. Juni 2023)
Richard Tschernatsch
Arif Ulusoy
Ilona Vogel
Roswitha Watzlawik
Dietmar Wegener
Frank Weinberg
Heiko Welz
Reiner Wirsbitzki

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Marcus Lueger

Geschäftsführer Finanzen

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Bender

Gesamtbetriebsratsvorsitzender

der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH und

der Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH)

Kai Banowski (ab 1. Januar 2024)

Mitglied des Betriebsrates

der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Bartoschek

Globaler Projektmanager Onkologie und

Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Stefanie Bongarth

People Experience Lead

der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Reinhard Brandhuber

Vorsitzender des Betriebsrats

der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,

Standort Gendorf,

Konzernbetriebsratsvorsitzender

der Clariant Gruppe Deutschland

Lukasz Budzynski

CFA, FRM, Head of Sanofi Pension Advisory,

Financing, Treasury & Insurance (DFTI)

der Sanofi European Treasury Center SA

Rita Bürger

Geschäftsführerin

der Celanese Services Germany GmbH

Oliver Coenenberg (bis 30. Juni 2023)

Geschäftsführer Personal
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und People Director Europe

Elke Franz

Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Matthias Jahn

Betriebsratsvorsitzender
der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Hans-Dieter Karschti

Leiter Accounting & Reporting
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Oliver Kinkel (bis 28. Februar 2023)

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Clariant Verwaltungsgesellschaft mbH,
Head of Region Europe, Middle East & Africa
der Clariant International Ltd

Andreas Lehmkuhler

Vorsitzender des Betriebsrates
der Celanese Production Germany GmbH,
Standort Oberhausen,
Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrates
der Celanese Production Germany GmbH

Anette Mylich (ab 1. März 2023)

Finance Lead Germany
Clariant SE

Mario Medri (ab 1. November bis 31. Dezember 2023)

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Stefanie Rappelt (ab 1. Juli 2023)

Head of Benefits Germany-Switzerland-Austria
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Michael Schrodtt (ab 1. Juli 2023)

People Excellence COE Country Policies & DEI Lead
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Hanfried Stöppler (bis 30. Juni 2023)

People & Culture
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Katja Theis

Mitglied des Betriebsrates
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Alexander Wagner

Geschäftsführer
der Infraserb Verwaltungs GmbH,
Geschäftsführer
der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Hubert Weiland (bis 31. Oktober 2023)

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Torsten Weirauch

Referent Site-Management
Abfallbeauftragter und Betriebsrat
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings

Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka

Asset Management



Dr. Christoph Schulte

Versicherungstechnik
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 26. April 2024

■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

A blue ink signature of Jürgen Rings.

Jürgen Rings

A blue ink signature of Andreas Hilka.

Andreas Hilka

A blue ink signature of Dr. Christoph Schulte.

Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

München, 8. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus tagten jeweils zwei Mal der aus dem Aufsichtsrat gebildete Personalausschuss sowie der Kapitalanlageausschuss.

In seiner Sitzung am 24. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Vertreterversammlung am 28. Juni 2023 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 16. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

